

HAW Kiel
Studierendensekretariat
Sokratesplatz 1
D - 24149 Kiel

Bearbeitungsvermerke

(von Verwaltung auszufüllen)

Matrikel-Nr. _____

Datum der _____

Einschreibung _____

Gebühr bezahlt _____

Bemerkung _____

Antrag auf Immatrikulation für Zweithörende

Guten Tag,

ich beantrage die Immatrikulation zum

☐ Sommersemester		☐ Wintersemester	
Studiengang			
☐ Bachelor ☐ Master		☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Online	
Name, Vorname			
Geburtsname		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbekannt ☐ kein Eintrag	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staat
1. Staatsangehörigkeit		gegebenenfalls 2. Staatsangehörigkeit	
Telefon- / Mobilfunknummer		E-Mail	

Postanschrift (es ist eine Adresse innerhalb Deutschlands anzugeben)

Straße, Hausnummer	Zusätze (zum Beispiel: c/o, Zimmer-Nr., etc.)
Postleitzahl, Wohnort	
Heimatkreis (Wohnort zum Zeitpunkt der Bewerbung) (KFZ-Kennzeichen –Abkürzung)	Semesterkreis (Wohnort zum Zeitpunkt des Studienbeginns) (KFZ-Kennzeichen –Abkürzung)

Hochschulzugangsberechtigung

Art der Hochschulzugangsberechtigung (Schlüssel gemäß Anlage 1)	
Datum der Hochschulzugangsberechtigung	Note der Hochschulzugangsberechtigung
Kreis oder kreisfreie Stadt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (wenn im Ausland, bitte Staat angeben)	

Ersteinschreibung (auch Ausland)

Name der erstmaligen Hochschule	Staat der erstmaligen Hochschule
Semester der Ersteinschreibung	

Studium im direkten Vorsemester (auch Ausland)

Name der Hochschule		Staat
Studiengang	Angestrebter Abschluss	Studienform (Schlüssel gemäß Anlage 1)

Hochschulsemester (nur Deutschland)

Summe aller Hochschulsemester an deutschen Hochschulen		
Davon Urlaubssemester	Davon Praxissemester	Davon Kollegsemester

Abgelegte Abschlussprüfungen an Hochschulen (auch Ausland)

Name der Hochschule	Staat
Studiengang	Abschluss
Datum des letzten Abschlusses	Gesamtnote

Haben Sie eine Prüfung in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule endgültig nicht bestanden?

☐ Nein ☐ Ja – Datum der Exmatrikulation:		
Name der Hochschule		Staat
Studiengang	Angestrebter Abschluss	Studienform (Schlüssel gemäß Anlage 1)

Mit freundlichen Grüßen

Datum und Unterschrift der*des Zweithörenden

Anlagen

Verpflichtungserklärung zur Mitteilungspflicht

Einschreibunterlagen gemäß Checkliste

Schlüssel 1

Im Bundesgebiet erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium

Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife
03 Gymnasium	60 Gymnasium	43 Fachgymnasium
06 Gesamtschule	62 Gesamtschule	44 Berufsoberschule/ Fachakademie/ Fach- und Ingenieurschule
17 Deutsche Hochschule im Ausland	64 Fachgymnasium	48 Fachoberschule
18 Fachgymnasium	65 Berufsoberschule/ Fachakademie	51 Studienkolleg
21 Berufsoberschule, technische Oberschule	66 Fachoberschule	53 Berufliche Qualifizierung/ Eignungsprüfung
27 Abendgymnasium/ Kolleg	70 Abendgymnasium/ Kolleg	55 Sonstige Studienberechtigung/ Meisterprüfung gleichwertig
31 Studienkolleg	71 Probestudium (bes. HZB)	
33 Begabtenprüfung/ Eignungsprüfung/ Externenprüfung	72 Berufsfachschule, technische Oberschule	
34 Beruflich Qualifizierte/ Meisterprüfung	73 Fachschule	
37 Sonstige Studienberechtigung	76 Studienkolleg	
	78 Sonstige Studienberechtigung	

Im Ausland erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium

39 Allg. Hochschulreife	79 Fachhochschulreife	59 Fachgebundene Hochschulreife
-------------------------	-----------------------	---------------------------------

Schlüssel 2

Berechtigung zum weiterführenden Hochschulstudium

82 Bachelor Uni	21 Lehramt an Grund- und Hauptschulen	02 Magister
84 Bachelor FH	23 Lehramt an Haupt- und Realschulen	08 Staatsexamen 1. Staatsprüfung
85 Diplom FH	25 Lehramt an Gymnasien	95 Sonstiger deutscher Abschluss
86 Diplom Uni	26 Lehramt an Sonderschulen	96 Abschluss außerhalb Deutschlands
88 Master Uni		
90 Master FH		

Schlüssel 3

Studienform

- 1 Erststudium (wenn noch kein Hochschulabschluss vorliegt)
- 2 Zweitstudium (wenn bereits ein Hochschulabschluss vorliegt)
- 3 Aufbaustudium (es liegt bereits ein abgeschlossenes nicht konsekutives Masterstudium vor)
- 6 Weiterbildungs-/ Kontaktstudium (in der Regel nach früherem 1. Studium, auch berufsbegleitend)
- 7 Konsekutiver Masterstudiengang (Master baut inhaltlich auf Bachelor auf)

Verpflichtungserklärung zur Mitteilungspflicht

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Hiermit verpflichte ich mich, dem Studierendensekretariat, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel, Folgendes unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung des Namens mit einer Kopie der entsprechenden Urkunde
- Änderung der Anschrift

Ich erkläre hiermit, dass auf mich Nachfolgendes nicht zutrifft:

- Ausschluss vom Studium an einer deutschen Hochschule durch unanfechtbaren oder sofort vollziehbaren Bescheid
- Auftreten / Vorliegen einer Krankheit, die die Gesundheit anderer Studierender gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde
- Entzug der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr soweit die Strafe noch nicht getilgt ist

Wenn sich in Bezug auf diese Angaben etwas ändert, verpflichte ich mich, dies dem Studierendensekretariat, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel, unverzüglich mitzuteilen.

Datum und Unterschrift der*des Zweithörenden

CHECKLISTE

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag im Original beizufügen:

- ☐ Antrag auf Immatrikulation mit Checkliste und Verpflichtungserklärung
(Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag in einfacher Kopie beizufügen:

- ☐ Hochschulzugangsberechtigungszeugnisse
(zum Beispiel Abitur)
- ☐ Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel

Informationspflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden DSGVO abgekürzt) für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, für die Vergabe von Studienplätzen sowie die Studierenden- und Prüfungsverwaltung

Zum Verbleib für Ihre Unterlagen

Name des Verantwortlichen

HAW Kiel
Präsidium
Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Tel: +49 431 210-0
Mail: info@haw-kiel.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der HAW Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Tel: +49 431 210-0
Mail: datenschutz@haw-kiel.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck der Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der HAW Kiel. Eine Studienplatzbewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Studienberatung und die Durchführung des Studiums sowie der Prüfungen ist nur möglich, wenn wir Ihre Daten verarbeiten.

Ihre Daten werden aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung für die dort genannten Zwecke verarbeitet:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO [siehe dazu auch § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig –Holstein, (Landesdatenschutzgesetz Schleswig–Holstein, im Folgenden LDSG SH abgekürzt)] in Verbindung mit § 45 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz, im Folgenden HSG abgekürzt) und der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Verwendungszwecke der Hochschule und der Berufsakademie (Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Verwendungszwecke der Hochschule und der Berufsakademie, im Folgenden StudDatenVO abgekürzt)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO [siehe dazu auch § 3 LDSG SH] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz)

Empfänger der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger

Ihre bei der Bewerbung für einen Studienplatz und bei der Immatrikulation erhobenen Daten werden hochschulintern weitergeleitet, soweit dies nach § 45 des HSG und der StudDatenVO für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur ordnungsgemäßen

Durchführung des Studiums zulässig und erforderlich ist. Interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen

- in den Fachbereichen,
- der Zentralen Verwaltung,
- beim International Office (für ausländische (Austausch-)Studierende und Bewerber*innen)
- beim Allgemeinen Studierendenausschuss - AStA (für Semesterticket-angelegenheiten)
- bei den zentralen Einrichtungen wie das Zentrum für IT-Dienste und die Zentralbibliothek.

Externe Empfänger

Die HAW Kiel übermittelt ausschließlich für statistische Zwecke die aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erforderlichen Daten an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für die Teilnahme an einem Online-Studium werden von der HAW Kiel ferner ausgewählte Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, studentische E-Mail-Adresse, Studiengang, Matrikelnummer) an die Oncampus GmbH, Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck, übermittelt, um die Nutzung des Portals sowie der Lernplattform „Moodle“ zu ermöglichen. Anderenfalls ist die Teilnahme an einem Online-Studiengang nicht möglich.

Unter den Voraussetzungen des § 5 LDSG SH können personenbezogene Daten auf deren Anforderung auch an andere Stellen übermittelt werden.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der HAW Kiel verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 19 StudDatenVO:

§ 19 Löschung der Daten

(1) Die Hochschule hat die für das Zulassungsverfahren nach § 1 verarbeiteten Daten vier Jahre nach Ablauf des jeweiligen Semesters zu löschen, soweit diese Daten nicht für die Einschreibung benötigt werden.

(2) Die Hochschule hat die zum Zwecke der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements und von Evaluationen nach § 5 Absatz 1 und 2 HSG verarbeiteten Daten nach Befragungsende zu löschen, soweit diese Daten nicht nach Absatz 3 weiter gespeichert werden müssen.

(3) Die Hochschule und die Berufsakademie löschen die von den Studierenden sowie den Gaststudierenden verarbeiteten Daten über den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Studiengang, das Studienfach, das Datum der Einschreibung oder der Aufnahme in die Hochschule oder Berufsakademie, das Datum der Beendigung des Studiums sowie der abgelegten Prüfungen (Art, Fach, Datum und Ergebnis) nach Ablauf von 40 Jahren. Alle übrigen Daten der Einschreibung oder der Aufnahme in die Hochschule oder Berufsakademie

und des Studiums werden nach Ablauf von vier Jahren nach Beendigung des Studiums gelöscht.

(4) Die Hochschule und die Berufsakademie löschen alle personenbezogenen Daten, die weder zu einer Zulassung noch zu einer Einschreibung geführt haben, nach dem Eintritt der Bestandskraft des Bescheides über die Zulassung nach Ablauf von spätestens zwei Jahren. Das gilt auch in den Fällen, in denen kein Bescheid erteilt wurde; in diesem Fall beginnt die Frist mit Ablauf des Semesters, für das die Bewerbung galt.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Promovierende entsprechend.

Rechte der Betroffenen

Ihnen stehen nach Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
- auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
- auf Löschung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
- auf Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)
- auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung)
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung; der Widerspruch erfolgt für die Zukunft.
- sowie auf Beschwerde beim:
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, im Folgenden ULD abgekürzt), Holstenstr. 98, 24103 Kiel; Tel. 0431 988-1200. zum [Beschwerdeformular](#).